

Faktenblatt

11. Januar 2013

LIFE-Aurinia – Wiederansiedlung des Goldenen Scheckenfalters in Schleswig-Holstein

Ein Naturschutzprojekt der Stiftung Naturschutz

Der Erhalt der Biologischen Vielfalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. In der ganzen Welt wird darüber gesprochen und nach Lösungen gesucht, so bereits auf den Konferenzen für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 oder bei der UN-Naturschutzkonferenz in Bonn 2008.

Die Bundesregierung hat sich mit Kabinettsbeschluss vom 7. November 2007 eindeutig zum Erhalt der Biologischen Vielfalt bekannt und einstimmig die „Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt“ verabschiedet. Dazu gehören auch die Ausweisung von Schutzgebieten sowie der Schutz und die Verbesserung der Gebiete der europaweit geschützten Arten und ihrer Lebensräume (NATURA 2000).

Im September 2008 hat Schleswig-Holstein nachgezogen: Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume bezieht sich in seinem Artenhilfsprogramm ausdrücklich auf die Bundesbeschlüsse und formuliert unter anderem den Erhalt, die Wiederherstellung und Schaffung neuer ökologisch wertvoller Lebensräume in NATURA 2000 Gebieten, darunter explizit die Entwicklung von Heiden und Trockenrasen als erklärtes Ziel.

In diesem Sinne versteht sich die Stiftung Naturschutz auch als Dienstleisterin für die Biologische Vielfalt und unterstützt das Land Schleswig-Holstein nach Kräften bei dieser Aufgabe als die Einrichtung, die die Maßnahmen auf ihren eigenen Flächen umsetzen kann und dieses auch tut.

Fakten zum Projekt

Der Goldene Scheckenfalter ist in Schleswig-Holstein, wie in vielen Teilen Deutschlands, seit 20 Jahren ausgestorben. Das Projekt LIFE-Aurinia hat das Ziel, den europaweit geschützten Tagfalter in den Norden zurückzuholen. Dafür stellen wir seine Lebensräume wie Feuchtwiesen und Magerrasen wieder her. Von dieser Strukturvielfalt profitieren viele weitere Arten. In der zweiten Projektphase siedeln wir den Falter wieder an und kümmern uns um sein Fortbestehen.

es folgen Seite 2 - 5

Ein Projekt von:



Gefördert durch:



Projektziele - kurz

- Verbesserung des Erhaltungszustandes und Wiederherstellung von wertvollen Lebensräumen, wie Borstgrasrasen, Heiden, Feuchtwiesen und Trockenrasen, in **10 Projektgebieten in Schleswig-Holstein**. Alle Gebiete sind seit langem vom Land als Schutzgebiete für europaweit geschützte Tier- und Pflanzenarten und Lebensräume an die Europäische Union (EU) gemeldet worden und gehören zum Schutzgebietsnetz NATURA 2000. Dazu gehört auch das Projektgebiet bei Lütjenholm als Teil der „Lütjenholmer und Bargumer Heide“. Das Land hat die Verpflichtung, diese Lebensräume zu schützen, zu erhalten und zu verbessern. Kommt die Landesregierung dem nicht nach, drohen Straf-gelder der EU.
- Wiederansiedlung des Goldenen Scheckenfalters (*Euphydryas aurinia*) in den vier davon am besten geeigneten Gebieten. Der Goldenen Scheckenfalter steht unter dem besonderen Schutz der EU. Mit seinen hohen Lebensraumsprüchen gilt er als sogenannte Schirmart. Wenn es dieser Art gut geht, zeigt das den guten Zustand der Lebensräume an, von dem eine Vielzahl anderer seltener und gefährdeter Arten profitiert, wie z.B. Zauneidechse, Heidelerche, Neuntöter und Knoblauchkröte. Mit unseren Bemühungen, die vom Falter benötigten Pflanzen zu vermehren, schaffen wir blütenreiches Grünland mit Arnika, Schwarzwurzel und Teufelsabbiss. Der Goldene Scheckenfalter ist ein Indikator dafür, dass sich andere Insektenarten mit höheren Ansprüchen an blütenreiche Borstgrasrasen und artenreiches Feuchtgrünland ebenfalls wohlfühlen. Insekten und andere Wirbellose stellen übrigens den weit überwiegenden Teil unserer Biologischen Vielfalt.

Projektfinanzierung und Projektlaufzeit:

- Laufzeit: 1. September 2010 bis 31. Dezember 2018
- LIFE-Projekte werden zu 50 % durch die EU (EU-LIFE+ Programm Nature & Biodiversity) und zu 50 % durch den Projektträger - also die Stiftung Naturschutz - finanziert. Das Gesamtbudget beträgt 3,3 Mio. € mit einem EU-Förderanteil von 1,65 Mio. €, das entspricht jährlich ca. 412.500 € für zehn Gebiete über acht Jahre.
- In das Projekt fließt daher kein direkter Zuschuss aus Landesmitteln, die Stiftung Naturschutz finanziert den Eigenanteil.
- Daraus wird auch deutlich, dass diese Gelder nur zweckgebunden für den Naturschutz verwendet werden können und weder der Landesregierung noch anderen für soziale, bildungspolitische oder strukturfördernde Projekte zur Verfügung stehen, wie es von einigen Kritikern gefordert wurde.

Geplante Maßnahmen in den zehn Projektgebieten:

- **Reaktivierung historischer Kulturlandschaften** mit Heiden, Dünen, Moorsenken etc.
- **arten- und blütenreiches Grünland entwickeln:** durch Mahdgutübertragung, Aussaat und Nachzucht von Blütenpflanzen wird wertvolles Grünland geschaffen.

- **Gehölzmanagement:** In einigen Gebieten werden zu dicht aufkommende Sträucher entfernt, um Licht liebende Tier- und Pflanzenarten der mageren Rasenfluren zu fördern. In anderen Gebieten werden Gehölze als Windschutz neu gepflanzt
- **Pflege der Lebensräume** durch Mahd und Beweidung.
- **Wiederansiedlung des Scheckenfalters** in den vier am besten geeigneten Projektgebieten durch das Freilassen von Tieren aus geeigneten Spenderpopulationen und eigener Nachzucht. Die nächsten Vorkommen des Scheckenfalters sind im Norden Dänemarks und in Brandenburg und damit zu weit entfernt für eine natürliche Wiederbesiedlung. Wenn in unseren Projektgebieten geeignete Lebensräume hergerichtet sind, werden wir erwachsene Weibchen mit befruchteten Eivorräten freilassen, die die neuen Faltergenerationen begründen sollen.

Maßnahmen im Projektgebiet Lütjenholm

- „Lütjenholmer und Bargumer Heide“ wurde als Schutzgebiet im Netz NATURA 2000 im Jahr 2000 vom Land Schleswig-Holstein an die EU gemeldet.
- Im Herbst 2007 wurde vom Umweltministerium zwischen der Stiftung Naturschutz und den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten ein umfangreicher Flächentausch vollzogen. Kleinere, isolierte Forstflächen in der NATURA 2000 Kulisse bekam die Stiftung, im Gegenzug gingen Wald und Flächen, die Wald werden sollen, von der Stiftung an die Landesforsten. Mit der Übertragung der Landesforstflächen hat die Stiftung auch die Verpflichtung übernommen, diese im Sinne des Naturschutzes und der nach Brüssel gemeldeten Lebensraumtypen zu entwickeln.
- Die Naturschutzmaßnahmen in Lütjenholm wurden nach Durchlaufen einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) am 19. Dezember 2011 von der Unteren Forstbehörde Nord im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume genehmigt. Eine UVP ist ein gesetzlich vorgesehene, systematisches Prüfungsverfahren, bei dem auch die Träger öffentlicher Belange beteiligt werden, unter ihnen die Naturschutzverbände, zu denen auch die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) gehört. Damals gab es bereits kritische Stellungnahmen, die in der Abwägung durch die Genehmigungsbehörde in Teilen berücksichtigt wurden.
- Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald hat die Kritik aufrecht erhalten und einen Widerspruch gegen die Genehmigung der Maßnahmen eingereicht. Während dieser Phasen gab es mehrfach Gespräche auf vielen Ebenen zwischen SDW, Stiftung Naturschutz, Umweltministerium und dem Schleswig-Holsteinischen Waldbesitzerverband.
- Auf Betreiben der SDW wurde von Seiten des Ministeriums gemeinsam mit der Stiftung nach einer Lösung gesucht, die letztlich zum Waldausgleich für die Waldumwandlung mit dem Faktor 1:1 führte. Damit war aus Sicht des Naturschutzes der Hauptkritikpunkt ausgeräumt. Die Bemessung der Ausgleichsverpflichtung obliegt grundsätzlich der Genehmigungsbehörde und nicht dem Vorhabenträger selbst, folglich auch nicht der Stiftung. Die SDW hat dann darauf verzichtet, den Rechtsweg weiter zu beschreiten. Ein Gericht hat sich mit dieser Sache daher nicht befasst, geschweige denn die Stiftung zu irgendeinem Ersatz verpflichtet.

- Bei dem umstrittenen Forst in Lütjenholm handelte es sich um einen bis zu 70 Jahre alten artenarmen Sitkafichtenbestand mit sibirischen Lärchen. Dieses ist kein naturnaher Wald, der naturschutzfachlichen Zielen diene, denn hier wurden andere Ziele verfolgt. Reine Fichtenbestände werden üblicherweise in einem Alter von 50 bis 70 Jahren erntereif. Die Ernte der Bäume wäre auch ohne das Naturschutzprojekt in den nächsten Jahren vorgenommen worden, allein schon, um Sturmschäden oder andere Kalamitäten zu verhindern. Die Holzerlöse vom Galgenberg fließen vollständig in das Projekt zurück.
- Es ist immer schwierig, zwischen zwei berechtigten Interessen abzuwägen. Hier ist die Abwägung zugunsten von seltenen Lebensraumtypen entschieden worden, von denen es in Schleswig-Holstein nur noch kleinste Restflächen gibt. So stehen unseren 10 % Waldflächen gerade einmal 0,2-0,3% Heiden als Anteil an der Landesfläche gegenüber. Noch um die Jahrhundertwende um 1900 hatte Schleswig-Holstein ca. 17 % Heidefläche. Wir halten die Entscheidung zugunsten dieses hochgradig gefährdeten, äußerst seltenen Lebensraums angesichts des jetzt vereinbarten Ausgleichs auch für vertretbar.
- Durch die vorgesehene Waldbildung in gleichem Umfang werden 18 Hektar neuer naturnaher Laubwald geschaffen. Dieser wird keiner wirtschaftlichen Nutzung zugeführt und soll sich zu „Waldwildnis“ entwickeln. Es entstehen 12,1 Hektar bei Tinningstedt und an der Soholmer Au. 3,8 Hektar werden am Pobüller Bauernwald aufgewaldet. Nur ein kleiner Teil von 2,1 Hektar wird im Kreis Rendsburg-Eckernförde gepflanzt, da keine weiteren geeigneten Stiftungsflächen oder Flächen anderer Eigentümer in Nordfriesland zur Verfügung standen.
- Nadelstreu zersetzt sich nur schwer, daher kommt es zu einer Rohhumusauflage. Humus ist ein wertvoller Rohstoff. Für die Umwandlung in eine Heidelandschaft ist er allerdings nicht geeignet. Die Etablierung von Heide und anderen dünentypischen Blütenpflanzen braucht Böden ohne zentimeterdicke Humusschicht. Der Humus kann einer sinnvollen Verwertung zugeführt werden, in dem die abgeschobene Rohhumusauflage auf Äcker in der Umgebung aufgebracht wird und die dortigen humusarmen Böden wieder mit Humus angereichert werden. An den Humus heften sich Düngergaben an und werden so langsamer freigesetzt, was zu einer konstanten Nährstoffversorgung und besserem Pflanzenwachstum führt. Mit Landwirten wurden Absprachen zur Abnahme dieses Materials getroffen.
- Der Rohhumus wird rund zehn Zentimeter auf 15 Hektar abgetragen. Die ausführende Firma rechnet nunmehr mit maximal 1.100 LKW-Ladungen. Das hört sich im ersten Moment viel an, aber der meiste Humus wird nur im Umkreis von einigen hundert Metern verbracht, maximal werden 2,5 Kilometer gefahren. Im Übrigen entspricht die Menge des Materials etwa dem, was eine Biogasanlage von 500 kW pro Jahr an Mais verbraucht.

Information der Öffentlichkeit

- Ende 2008 wurden erste Ideen zum Projekt innerbehördlich diskutiert, kurz danach im Frühjahr 2009 haben wir Gespräche mit der Gemeinde Lütjenholm sowie dem dortigen Naturschutzverein Sütdondern vor Ort geführt, beide signalisierten ihre Zustimmung.

- Im Herbst 2010 wurde das Projekt unmittelbar nach der Genehmigung durch die EU den Beteiligten, u.a. den Behörden auf Landes- und kommunaler Ebene, sowie dem LNV und weiteren Verbänden und dem Beirat des LIFE-Aurinia-Projektes in Kiel vorgestellt.
- Im Juni 2011 wurde in der Region, auch über die Presse, zu einer Exkursion geladen, um die Maßnahmen zu erläutern. Im September 2011 folgte dann eine Informationsveranstaltung im Gasthof Lütjenholm, leider ohne große Besucherresonanz. Die anschließende Berichterstattung in der Presse bot einer breiten Öffentlichkeit die Möglichkeit sich zu informieren, dennoch suchte danach niemand das Gespräch mit uns.
- Das Projekt LIFE-Aurinia wurde 2009 beantragt und 2010 begonnen. Das Ministerium war zu jeder Zeit in die Antragstellung eingebunden, denn ohne dass eine Zustimmung der obersten Landesbehörde vorliegt, kann ein solches EU-Projekt nicht genehmigt werden.
- Informiert war auch das Aufsichtsgremium der Stiftung Naturschutz, der Rat, in dem sowohl die Vertreter der Landtagsfraktionen (CDU, SPD, FDP und Grüne), Vertreter der Naturschutzverbände (Landesnaturschutzverband, BUND, NABU und der Landesnaturschutzbeauftragte), Vertreter des ländlichen Raumes (LV der Wasser- und Bodenverbände, IHK und Bauernverband) sowie Vertreter der öffentlichen Körperschaften (Gemeindetag, Landkreistag und Finanzministerium) entsandt sind.

Fazit zur Maßnahme am Lütjenholmer Galgenberg:

Aus unserer Sicht gewinnen Natur und Bürger in Schleswig-Holstein mit der Waldumwandlung in Lütjenholm mehrfach:

1. Es entstehen insgesamt 18 Hektar neuer, hochwertiger Laubwald, der sich dauerhaft zu einer artenreichen „Waldwildnis“ entwickeln wird.
2. Ein in Schleswig-Holstein stark gefährdeter Lebensraum, die Binnendünen mit ihren seltenen Tier- und Pflanzenarten wird wiederhergestellt.
3. Für Naturliebhaber entstehen mit Heidedünen und Wald gleich mehrere attraktive neue Landschaften, die Ihnen einen hohen Erholungswert versprechen.

Verantwortlich für diesen Presstext:

Nicola Brockmüller, Thomas Voigt, Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein
 Eschenbrook 4, 24113 Molfsee
 Tel.: 0431/210 90-20 /-22, E-Mail: info@sn-sh.de, www.stiftungsland.de